

Herausragender Kenner des chinesischen Rechts – wahrer Freund des chinesischen Volkes

Prof. Dr. Frank Münzel ist nicht nur in Deutschland ein anerkannter Fachmann für chinesisches Recht, sondern genießt auch weltweit einen hervorragenden Ruf. Er erforscht und untersucht das chinesische Recht nicht allein mit Hilfe von Rechtstexten, -büchern und juristischen Aufsätzen; wichtiger noch ist, dass er sich häufig für längere Zeit in China aufgehalten und so mit eigenen Augen den historischen Wandel und die sozialen Grundlagen miterlebt hat, auf denen das chinesische Recht beruht, und sich dadurch ein sehr tiefgehendes Verständnis für das chinesische Rechtssystem angeeignet hat. Frank Münzel ist auf diese Weise ein echter Freund des chinesischen Volkes, der chinesischen Rechtswissenschaftler und auch mein persönlicher, herzlicher Freund geworden. Durch ihn haben die chinesischen Juristen die Möglichkeit bekommen, das deutsche Rechtssystem sowie einschlägige Rechtsgebiete anderer westlicher Rechtssysteme direkter und authentischer kennenzulernen.

Vor rund 23 Jahren habe ich Frank Münzel erstmals getroffen. Nachdem ich im Jahr 1984 das Amt des stellvertretenden Institutsleiters am Pekinger Institut für Politik- und Rechtswissenschaften (dem Vorgänger der Hochschule für Politik- und Rechtswissenschaften) übernommen hatte, reiste ich zum ersten Mal nach Deutschland. Als stellvertretender Delegationsleiter begleitete ich zu dieser Zeit eine vom Justizministerium organisierte Juristenausbildungsdelegation. Zunächst flogen wir nach Belgien und besuchten von dort aus die alten Bundesländer der damals noch geteilten Bundesrepublik Deutschland. Am Flughafen wurden wir von Frank Münzel zwar nicht mit fehlerfreiem, aber doch fließendem Chinesisch begrüßt; während der ganzen Fahrt durch Deutschland stand er uns als Begleiter und Übersetzer zur Seite. Somit war es uns möglich, ihn im Rahmen unseres 7-tägigen Aufenthalts näher kennenzulernen. Frank Münzel ist ein wahrlich warmherziger Mensch – neben den Antworten, die wir im offiziellen Rahmen auf unsere Fragen erhielten, beruhte ein Großteil unseres Verständnisses des deutschen Rechts und des juristischen Ausbildungssystems auf Erklärungen, die er uns im privaten Rahmen gab. Unsere Fahrt durch Deutschland führte uns von Köln nach Bonn, Karlsruhe, Stuttgart und München; des Weiteren bereisten wir West-Berlin und Hamburg, wo wir wieder mit Frank Münzel zusammentrafen und von wo wir über Düsseldorf zurück nach Köln fuhren.

Bei meinem damaligen Besuch ergaben sich für mich zwei äußerst interessante Fragen, eine zur deutschen Bundesverfassungsgerichtsbarkeit und dem Verwaltungsprozesssystem, die andere zum deutschen Kartellrecht. Von beiden hatte ich im Vorfeld des Besuches noch nie gehört, obwohl sie für das zukünftige chinesische Recht eine wichtige Bedeutung besaßen. Bezüglich der ersten Frage erhielt ich während des Besuchs beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine ausführliche Erklärung; darüber hinaus konnten jedoch meine Zweifel hinsichtlich des Kartellrechts bis zum Ende der Reise nur sehr schwer ausgeräumt werden. Vor vielen Jahren hatte ich während meiner Ausbildung in der Sowjetunion gelernt, dass Imperialismus doch eine Art „monopolisierter Kapitalismus“ sei. Wenn dem aber so war, warum wollte man dann diesen Monopolismus mit Hilfe des Kartellrechts bekämpfen? Frank Münzel erklärte mir, was deutsches Wirtschaftsrecht überhaupt ist; darüber hinaus klärte er mich sowohl über dessen Entstehungsgeschichte als auch die Funktion des deutschen Kartellrechts auf und zeigte mir, wie der Staat in den Markt eingreift. Er half mir, alle meine Unklarheiten zu Fragen des Wirtschafts- und Zivilrechts zu beseitigen und so allmählich auch die Wichtigkeit des Anti-Monopol-Gesetzes zu begreifen. Nach meiner Rückkehr kam er im darauffolgenden Jahr wieder zurück nach China und ich bot ihm an, dass Frau Cheng Jianying, die zu dieser Zeit Volkswirtschaftsrecht studierte, nach Deutschland gehen und dort das Anti-Monopol-Gesetz studieren sollte; Frank Münzel nahm diesen Vorschlag mit großer Freude entgegen. Während der ganzen wechselhaften Geschichte der chinesischen Wirtschaftsgesetzgebung war Frank Münzel der erste ausländische Rechtswissen-

schaftler, der mit Nachdruck das Anti-Monopol-Gesetz in China bekannt machte und dessen Schaffung vorantrieb.

Später begegneten wir uns häufiger in Peking, wo er als Gastdozent am Rechtsinstitut der Akademie für Sozialwissenschaften tätig war, in der Wohnung eines Freundes wohnte und jeden Tag wie ein chinesischer Durchschnittsbürger mit dem Bus zur Arbeit fuhr. Im Herzen empfand ich schon damals tiefe Bewunderung für die Ausdauer, mit der er sich dem Studium des chinesischen Rechts im Allgemeinen und seiner Forschungstätigkeit zum Recht der staatseigenen Betriebe im Besonderen widmete. Anfangs stellte sich bei den staatseigenen Betrieben in China noch nicht die Frage der vollständigen Umstrukturierung des ganzen Systems, es wurden eher eine gewisse Reaktivierung der Staatsunternehmen, eine Reform der Kapitalbeschaffung und eine Umgestaltung der Funktionsweise der staatseigenen Betriebe in Angriff genommen; Frank Münzel brachte all diesen Themen großes Interesse entgegen, obwohl es sich für ihn dabei um ungewohntes Terrain handelte. In dieser Zeit tauschten wir unsere Rollen, nun stellte er mir entsprechende Fragen und äußerte mit besonderem Taktgefühl seine Meinung zur Reform der staatseigenen Betriebe in China. Besonders nach der Wiedervereinigung Deutschlands führten seine einschlägigen Erfahrungen mit den ostdeutschen staatseigenen Betrieben zu konkreten Vorschlägen, wie man die staatseigenen Betriebe in China reformieren könnte. Obwohl verständlicherweise nicht alle diese Ratschläge von uns angenommen werden konnten, wissen die chinesischen Rechtswissenschaftler doch seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu schätzen, mit der er als Freund der Volksrepublik China seine juristischen Reformvorschläge unterbreitete. Frank Münzel hat die Entwicklung der staatseigenen Betriebe in China zur gleichen Zeit wiederholt in Deutschland und der westlichen Welt vorgestellt. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der schocktherapieartigen radikalen Umstrukturierung der dortigen staatseigenen Betriebe gelangten die Rechte an diesen in den Besitz des Volkes; in China hingegen hat diese Entwicklung mit der allmählichen Reform der staatseigenen Betriebe einen anderen Verlauf genommen. Damals begrüßten viele Menschen im Westen die Auflösung und den Wandel der Sowjetunion; diejenigen aber, die ein tiefgehendes Verständnis für die chinesische Gesellschaft und Geschichte haben, sehen die Entwicklung in China differenzierter. Aufgrund seiner ausgedehnten Forschungsarbeit in China hat Frank Münzel das notwendige Verständnis für Chinas schrittweisen Wandel in diesem Bereich.

Frank Münzel ist ein Forschungsbeauftragter am weltweit anerkannten Max-Planck-Institut, sein ganzes Leben hat er der juristischen Forschung und vor allem seinen Untersuchungen zur Rechtsvergleichung und zum chinesischen Recht gewidmet. Ein ausgezeichnete Wissenschaftler verfügt über zwei wesentliche Eigenschaften; zum einen muss er objektiv nach der Wahrheit streben, zum anderen seine Einsichten klar und unabhängig darlegen. Frank Münzel ist solch ein Wissenschaftler: Einerseits führt er seine Untersuchungen in China vor Ort durch und erhält so Forschungsmaterial aus erster Hand, das seinen fundierten Studien zum chinesischen Recht als Quellenmaterial zugrunde liegt. Andererseits hat er den Mut, gegenüber dem chinesischen Rechtssystem eine kritische Haltung einzunehmen.

Mitunter ist seine Kritik sehr direkt, doch wissen seine chinesischen Fachkollegen immer, dass seine Ansichten wohldurchdacht und realitätsnah sind. Wenn auch einige seiner Anregungen bislang noch nicht hinreichende Akzeptanz gefunden haben, so besitzen sie doch zumindest zukunftsweisenden Charakter. Frank Münzel nahm bislang im In- und Ausland an zahlreichen Seminaren zu chinesischen Rechtsfragen teil und veröffentlichte auch selbst viele Aufsätze. Auf diese Weise regte er eine Diskussion unter seinen chinesischen Fachkollegen an, die dazu führte, dass nicht wenige seiner Vorschläge vom chinesischen Gesetzgeber angenommen wurden. Man kann daher zu Recht sagen, dass er zur Entwicklung der chinesischen Rechtswissenschaft und der Verbesserung der chinesischen Gesetzgebung einen bedeutenden Beitrag geleistet hat.

Aus Anlass seines 70. Geburtstages möchte ich ihm hiermit für seine Freundschaft und seine Arbeit meinen herzlichen Dank aussprechen.

Jiang Ping

Übersetzung von Marcus Nestle